

Geschäftsbedingungen Fahrradboxen

Die Stadtwerke Murrhardt sind Eigentümer und Vermieter von Fahrradboxen im Stadtgebiet Murrhardt. Ab dem Jahr 2020 bieten die Stadtwerke Murrhardt mit der Erweiterung des Bestandes an Fahrradboxen auf der Nordseite des Murrhardter Bahnhofs auch erstmals die Möglichkeit an, eine Fahrradbox mit Lademöglichkeit für ein E-Bike zu mieten. Die zur Verfügung stehenden Fahrradboxen sind aktuell nicht für die Kurzzeitmiete vorgesehen. Um eine Box zu mieten, muss ein Mietvertrag mit den Stadtwerken Murrhardt abgeschlossen werden. Die Preise für die Miete der Fahrradboxen sind in der aktuellen Fassung der „Gebührenregelung auf den Parkierungsanlagen der Stadt und der Stadtwerke Murrhardt“ einsehbar. Diese ist auf der Internetseite der Stadtwerke eingestellt oder im Kundencenter der Stadtwerke erhältlich.

Rechtliche Regelungen

Die Untervermietung der Fahrradbox an Dritte ist nicht gestattet. Der Vermieter stellt keinerlei Diebstahlversicherungsschutz für das eingestellte Fahrrad. Bei Bedarf muss eine Versicherung vom Mieter selbst abgeschlossen werden. Die Mietverträge können ausschließlich mit den Stadtwerken Murrhardt geschlossen werden. Mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag erkennt der Mieter die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen an.

Vertragsschluss und Bezahlung der Miete

Vom Interessenten muss der unterschriebene Antrag zur Miete einer Fahrradbox vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Auf diesem Antrag kann, falls gewünscht, ein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Kautionskosten und der Miete erteilt werden. Bei den Stadtwerken Murrhardt wird nach Eingang des Antrages die aktuelle Verfügbarkeit einer Box und/oder Ladestation geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Interessenten ein Mietvertrag über eine festgelegte Box zugeschickt. Der Mietvertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Murrhardt kommt zustande wenn der unterschriebene Vertrag vom Kunden beim Vermieter eingegangen ist. Nachdem der Mietvertrag geschlossen ist und die Kautionsvollzahlung vollständig bezahlt worden ist (entfällt bei Erteilung eines SEPA-Mandates zur Abbuchung aller Forderungen aus der Vermietung der Fahrradbox), händigen die Stadtwerke Murrhardt dem Mieter einen Schlüssel für die jeweilige Box aus. Die Jahresmiete für das aktuelle Jahr ist, insofern kein SEPA-Mandat zur Abbuchung vorliegt, zum 15.01. des aktuellen Jahres fällig und muss spätestens bis zu diesem Datum bezahlt werden.

Erhebung der Kautions bei Mietvertragsabschluss

Mit Abschluss des Mietvertrags werden folgende Kautionen fällig:

1. 50,00 Euro für die Fahrradbox
(für eventuell starke Verunreinigungen und Sachbeschädigungen an der Mietsache selbst)
2. 50,00 Euro für den Schlüssel und das Schloss
(für den Verlust des Schlüssels sowie Beschädigungen an Schlüssel oder Schloss)
3. 20,00 Euro für die Ladestation für ein E-Bike in einer Fahrradbox
(für Beschädigungen an der Ladevorrichtung)

Sachgemäßer Umgang mit der Mietsache

Die Mietsache hat ausschließlich den Zweck des Abstellens eines Fahrrades oder Rollers. Es dürfen keine anderen Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Die Obhutspflicht liegt während der Mietzeit beim Mieter der Fahrradbox. Das bedeutet, der Mieter muss alle ihm zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Schäden an der Mietsache zu vermeiden oder zu verringern. Die Box darf nicht von innen oder außen beklebt werden. Auch dürfen keinerlei Beschriftungen oder Bemalungen weder auf der Innen- noch auf der Außenseite vorgenommen werden. Verunreinigungen oder Beschädigungen werden nach Vertragsbeendigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

Vertragsbeendigung und Rückgabe der Mietsache

Der Vertrag kann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten seit Beginn des Mietverhältnisses, zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bei den Stadtwerken Murrhardt eingehen. Der Schlüssel der gemieteten Fahrradbox muss spätestens am letzten Tag der Laufzeit des Mietvertrages an die Stadtwerke Murrhardt zurückgegeben werden. Nach Prüfung des Zustandes der Box durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke wird die Kautionsvollzahlung bei Unversehrtheit der Mietsache, des Schlüssels und gegebenenfalls der Ladestation für E-Bikes in voller Höhe ausbezahlt. Bei erteiltem SEPA-Mandat wird an die hinterlegte Bankverbindung ausbezahlt. Soweit keine Bankverbindung zur Abbuchung vorliegt, muss bei Kündigung des Vertrages eine Bankverbindung zur Erstattung mitgeteilt werden.